

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0154/2005

Auskunft erteilt:

Herr Rudolph

Ruf:

492 66 41

E-Mail:

RudolphN@stadt-muenster.de

Datum:

22.02.2005

Betrifft

Baugebiet Wolbeck Nord
- Baubeschluss 1. Bauabschnitt -

Beratungsfolge

12.04.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die im Bebauungsplan Nr. 415 "Wolbeck – Am Borggarten/Grenkuhlenweg/Telgter Straße " ausgewiesenen öffentlichen Straßen und Wege im südlichen Teil zwischen der Straße Holtrode im Norden und der Straße Am Borggarten K 36 im Süden sowie zwischen der Planstraße 9 (Achatiusweg) im Westen und der Telgter Straße L 585 im Osten werden entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 9314 Blatt 1-3 (3) vom 01.03.2005 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Baukosten betragen ca. 2,1 Mio. €.

Es entstehen Folgekosten von ca. 19.000,- Euro pro Jahr.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u.a. Mittelbereitstellung durch den Rat, erfüllt sind.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6304.950.5300.6	Bauk.St. BG Wolbeck Nord	2005	1.000	Entwurf I-Plan 2004 – 2008
		2006	400.000	

		2007	400.000	VE für 2006 (400.000 Euro)
		2008	400.000	
		In späteren Haushaltsjahren	3.149.000	
Insgesamt:			4.400.000	

Begründung:

Zur Erschließung des Baugebietes Wolbeck – Am Borggarten/Grenkuhlenweg/Telgter Straße ist der Ausbau von Straßen und Wegen erforderlich.

Grundlage ist der am 03.12.2004 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 415 " Wolbeck – Am Borggarten/Grenkuhlenweg/Telgter Straße ".

Der Baubeschluss beschränkt sich auf den I. Bauabschnitt, den südlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 415.

Der I. Bauabschnitt beinhaltet die Straßen und Wege zwischen der Straße Holtrode im Norden und der Straße Am Borggarten K 36 im Süden sowie zwischen der Planstraße 9 (Achatiusweg) im Westen und der Telgter Straße L 585 im Osten.

Ferner wird in der Telgter Straße L 585 eine separate Linksabbiegerspur zur Anbindung des östlich gelegenen Wohngebiets gebaut.

Der Ausbau der Telgter Straße L 585 kann erst erfolgen, wenn die Vereinbarungen mit dem Straßenbau NRW zum Ausbau der Linksabbiegerspur vorliegen.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei den Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit als irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen werden durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

Mit den Kanalbauarbeiten soll nach Rechtskraft des Teilumlegungsplanes voraussichtlich im III Q. 2005 begonnen werden. Nach erfolgter Kanalverlegung werden Zug um Zug die Erschließungsstraßen als Baustraßen hergestellt.

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuches) erhoben.

Die geschätzten Baukosten betragen ca. 2,1 Mio. €. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle "6304.950.5300.6 Bauk.Str. BG Wolbeck Nord" zur Verfügung.

I.V.

gez.

Joksche